

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2442/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Leerung von Müllcontainern, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchem Intervall werden die Müllcontainer für Altpapier, Plastikabfälle („Gelber Sack“) und Glas im Stadtgebiet geleert bzw. die Standorte gereinigt?**

Zuerst möchte ich darauf verweisen, dass an den öffentlichen Wertstoffbehälter-Standplätzen in der Stadt Erfurt schon seit Jahren keine Plastikabfälle ("Gelber Sack") mehr gesammelt werden, sondern das nur noch im Holsystem erfolgt oder durch Abgabe auf den Wertstoffhöfen.

Mit den auf öffentlichen Standplätzen aufgestellten Wertstoffbehältern werden vor allem gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Glas getrennt nach Farben gesammelt, da es dafür nur das Bringsystem gibt. An einigen Standplätzen gibt es zusätzlich Wertstoffbehälter für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) in Ergänzung des dafür vorhandenen Holsystems.

Die Leerung der Wertstoffbehälter und die Säuberung der Standplätze erfolgt in unterschiedlichen Intervallen. Beides erfolgt in der Regel bedarfsorientiert. In den meisten Fällen werden die Wertstoffbehälter für Glas alle 2 Wochen und die Behälter für PPK wöchentlich geleert. Die Standplätze werden dann meist wöchentlich bzw. alle 2 Wochen gereinigt.

- 2. Wird der Leerungsintervall an stark frequentierten Standorten verkürzt und an weniger ausgelasteten Standorten verlängert?**

Das beauftragte Entsorgungsunternehmen passt weitestgehend den Entleerungsrhythmus den Füllständen der Wertstoffbehälter an.

Seite 1 von 2

3. Gibt es einheitliche Vorgaben, wie die Container am Standort aufzustellen sind (z.B. in welche Richtung die Einwurfluke zu zeigen hat) bzw. wie wird der Zustand der Standorte überwacht?

Einheitliche Vorgaben für die Aufstellung an jedem Standort gibt es nicht. Bei der Aufstellung der Glas- und Papiercontainer werden die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Die Behälter sollten so aufgestellt werden, dass die Einwurföffnungen der Behälter von beiden Seiten bequem und gefahrlos durch die Bürger/-innen genutzt werden können sowie die verkehrsrechtlichen und entsorgungstechnischen Anforderungen bei der Leerung der Behälter eingehalten werden.

Der Zustand der Standplätze wird in der Form überwacht, dass das beauftragte Entsorgungsunternehmen in einem vorgegebenen Rhythmus die Standplätze reinigt und dabei nebenstehende Abfälle entsorgt. Bei erkennbarem Handlungsbedarf erfolgt eine zusätzliche Reinigung oder auch eine grundsätzliche Rhythmusanpassung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein